



Richtlinien für Klausuren am ZAR / IIWR

(Stand: 07.03.2016)

Allgemeines:

- Bitte beachten Sie, dass mündliche Auskünfte zu Klausuren aus Gleichbehandlungsgründen und aufgrund entsprechender Wünsche aus der Studierendenschaft nicht gegeben und schriftliche Anfragen nur beantwortet werden, sofern sie von allgemeiner Art sind.
- Klausuren aus vergangenen Semestern werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Klausurergebnisse werden per Aushang am Institut bekannt gegeben.

Zulassung:

- Die **Anmeldung** am Institut hat im Rahmen der gesetzten Frist zu erfolgen. Für alle Prüfungen (mit Ausnahme der Dipl.-Studiengänge) ist eine elektronische Anmeldung über das Studierendenportal oder das Campus-Management-System (CAS) des KIT erforderlich.
- Nach **Verstreichen** der Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf eine Prüfung.
- Nach Ende der elektronischen Abmeldefrist ist eine Abmeldung in digitaler Form per E-Mail und unter Angabe der relevanten Daten (Name, Matrikelnummer, Studiengang, Titel der Prüfung) beim jeweils für die betreffende Klausur zuständigen Sekretariat vorzunehmen. Ebenfalls ist eine Abmeldung am Tag der Klausur bei der zuständigen Prüfungsaufsicht bis zum Beginn der Klausur möglich.
- **Unentschuldigtes Nichterscheinen** wird mit „*mangelhaft*“ (5,0) bewertet.

Materialien:

- Es ist **eigenes, unbeschriftetes Papier** mitzubringen. Bitte achten Sie darauf, dass sich nicht versehentlich von Ihnen bereits zuvor beschriebene Bögen dazwischen „verirren“. Ausnahme: Name, Matrikelnummer dürfen bereits im Vorhinein darauf notiert werden
- **Format:** 1/3 Rand; auf leserliche Schrift ist zu achten; unleserliche Ausführungen gehen zu Lasten des Bearbeitenden; Papier nur einseitig beschreiben; Blätter fortlaufend nummerieren und mit Namen/MatrNr versehen.

- **Gesetzestexte** dürfen nur in **geringem Umfang** (siehe dazugehöriges Dokument bzw. Folgeseite) handschriftlich ergänzt werden. Verlagsseitig kommentierte Ausgaben sind nicht gestattet. Standardgesetzestexte (bzw. -sammlungen) bspw. vom Beck-Verlag sind erlaubt.
- **Kopien der Gesetzestexte** oder Auszüge aus dem Internet sind ebenfalls zugelassen. Sie müssen aber damit rechnen, dass diese Unterlagen stichprobenartig besonders genau überprüft werden.
- Der Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass die **Aufgabenblätter vollständig** wieder abgegeben werden.
- **Weitere Hilfsmittel** sind nicht zulässig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angekündigt wird.

Folge bei Verstößen:

- Bei einem **Betrugsversuch** wird der betreffende Prüfling von der Klausur ausgeschlossen und diese mit „*mangelhaft*“ (5,0) bewertet.
- Die Klausur kann im darauffolgenden Semester wiederholt werden, sofern noch Prüfungsanspruch besteht.

Und abschließend: Sie sind für die **Materialien**, die sich in Ihrer unmittelbaren Nähe befinden, und somit zu Ihrer Verfügung stehen, **verantwortlich!** Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich in Ihrem Umfeld keine nicht zugelassenen Materialien befinden.

Notierungen in Gesetzestexten:

Zulässig sind:

- **Unterstreichungen**, farblich **hervorgehobene Stellen**, Lesezeichen in Form von **Klebezetteln (Reitern)**. Auf Reitern dürfen nur **Gesetzesabkürzungen und Paragraphenzahlen** stehen. **Keine Worte.**
- **Verweise nur in Form von Gesetzesabkürzungen und Paragraphenzahlen** (Bsp.: § 1 GewO, §§ 44a ff. UrhG). Auch hier: **keine Worte!**

Unzulässig sind:

- **Schlagworte; Sätze; Definitionen; Erklärungen.**
- Beschriftete **Leerseiten & Zwischenräume.**
- Erstellung von **Inhaltsverzeichnissen** etc.
- Eingelegte **Zettel**
- jede Art von **Aufbau-Schemata** etc.

Unvollständig entfernte, noch lesbare Anmerkungen bspw. haben den gleichen Stellenwert wie unradierte Texte.

Wörterbücher:

Sofern Ihre Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, ist der Gebrauch eines nicht fachsprachlichen Wörterbuchs erlaubt. In diesem dürfen sich - im Gegensatz zum Gesetzestext - **keinerlei** Annotationen befinden. Unbeschriftete Klebezettel bzw. Unterstreichungen sind erlaubt. Im Gesetzestext sind darüber hinaus **einzelne Wortübersetzungen** in **lateinischen Schriftzeichen** und in **englischer Sprache** erlaubt.